



20.09.2019

Kundmachung

über die am 19.09.2019 abgehaltene 12. Gemeinderatssitzung
im Gemeindehaus Bschlabs.

Behandelt wurden folgende **Tagesordnungspunkte**:

1. Beschlussfassung Protokoll vom 25.06.2019
2. Vorstellung LWL-Projekt Gemeinde Pfafflar durch LWL-Center
3. Beschlussfassung Kontokorrentkredit
4. Beschlussfassung Grundtausch mit öffentlichem Wassergut in Boden
5. Beschlussfassung Grundtausch GGAG Boden im Bereich Parkplatz Boden
6. Beschlussfassung Änderung Grundstücksgrenzen Recyclinghof
7. Beschlussfassung Reparaturarbeiten Windegger Berg
8. Beschlussfassung Reparaturarbeiten Geschiebestausperre
9. Beschlussfassung Ansuchen TVB
10. Beschlussfassung Gebühren 2020
11. Vorschau 2020
12. Allfälliges

anwesend bei TOP 1 + 2 — Hr. Veselic Rade und Hr. Kössler Benjamin vom LWL-Competence-Center GmbH, Landeck, (Zuständigkeitsbereich: Technik/Projektmanagement)

zu TOP 1: **Beschlussfassung Protokoll vom 25.06.2019**

Das Protokoll über die GR-Sitzung am 25.06.2019 wurde den Gemeinderäten nach der Sitzung schriftlich zugestellt, daher wird auf ein Vorlesen desselben verzichtet.
Das Protokoll wird **einstimmig genehmigt** und unterfertigt.

zu TOP 2: **Vorstellung LWL-Projekt Gemeinde Pfafflar durch LWL-Center**

Herr Veselic vom LWL-Center erklärt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Umsetzung und Abwicklung des Projektes (siehe GR-Beschluss vom 22.10.2018 TOP 6). Die Verrohrung wurde im April 2018 begonnen und sollte bis April 2021, spätestens 31.03.2022 abgeschlossen sein. Der LWL-Anschluss erfolgt bis zur Hausanschlussbox, für die weitere Verlegung auf dem jeweiligen Grundstück ist der Hausbesitzer selbst zuständig.

Der Bürgermeister erklärt per Tirisfotos den Verlauf der geplanten, bzw. bereits verlegten Leitungen.

Fragen von Seiten der Gemeinderäte werden von den beiden Herren des LWL-Centers ausführlich beantwortet.

Information bezüglich Anschluss erfolgt rechtzeitig an die Bevölkerung durch die Gemeinde.

zu TOP 3: Beschlussfassung Kontokorrentkredit

Der Kontokorrentkredit über € 50.000,-- bei der RAIKA Reutte ist mit 31.08.2019 ausgelaufen. Für einen neuen Kredit wurden Angebote von RAIKA Reutte, SPK Reutte, Hypo Tirol Bank und BTV Reutte angefordert, wobei die Raiffeisenbank Reutte wiederum die besten Konditionen bietet, die BTV hat kein Angebot abgegeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Kontokorrentkredit bei der Raiffeisenbank Reutte zu den angebotenen Bedingungen wie folgt zu beantragen:

**Kreditrahmen € 50.000,-- (100.000,--) auf Girokonto Nr. 8 510.174,
Laufzeit 24 Monate vom 01.09.2019 bis 31.08.2021,
Zinssatz: 0,680 % p.a., variabel,**

Zinssatzbedingung:

- gebunden an die Entwicklung des 3-Monats-EURIBORS + 0,680 %-Punkte, ungerundet,
- Berechnungsbasis letzter Einzelwert,
- vierteljährliche Anpassung jeweils zum Beginn eines jeden Quartals,
- Zinsrechnung auf Basis klm/360 Tage,
- Kontoabschlüsse erfolgen vierteljährlich (jeweils 31.03., 30.06., 30.09., 31.12.).
- Sollte der vereinbarte Indikator (3-Monats-Euribor) den Wert von null unterschreiten, so gilt für den Zeitraum der Unterschreitung für die Zinsanpassung ein Indikatorwert von null als vereinbart.

Verrechnungsart:

- vierteljährlich dekursiv, Abschlussgebühren € 6,90
- keine Bearbeitungsgebühr

Der Bürgermeister wird bezüglich des Kreditrahmens über ev. € 100.000,-- noch mit der Bezirkshauptfrau Rumpf sprechen.

zu TOP 4: Beschlussfassung Grundtausch mit öffentlichem Wassergut in Boden

Der Bürgermeister erklärt anhand von Tirisfotos die Flächen in Boden, im Uferbereich des Streimbaches (entlang der Häuser), welche abgetauscht werden sollen. Teilstück 1 (1676 m²) von Gp. 3333 Eigentümer Öffentliches Wassergut wird an die Gemeinde Pfafflar übertragen, dafür wird das Teilstück 2 (2155 m²) von Gp. 2886/3 Eigentümer Gemeindegutsagrar-gemeinschaft Boden an das Öffentliche Wassergut überschrieben.

Die betreffenden Flächen sind laut Gutachten vom 14.11.2018, verfasst von Mag. Reinhard Eberle, Allg. beeid. und gerichtl. zert. Sachverständiger für Immobilien in Reutte, wertgleich.

Der Vertrag für dieses Tauschgeschäft wird voraussichtlich vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht in Innsbruck ausgeführt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Grundtausch wie oben beschrieben, gemäß Teilungskonzept laut Vermessung AVT-ZT-GmbH, Aktenzahl 120735, durchzuführen.

zu TOP 5: Beschlussfassung Grundtausch GGAG Boden im Bereich Parkplatz Boden

Die Gp. 3396 und Gp. 3397 (Parkplatz „Schwarzwald“ in Boden) der Gemeinde Pfafflar und ein Teilstück von Gp. 2886/2 (bis zur Böschungskante) von Gemeindegutsagrar-gemeinschaft Boden, wird zur Wegparzelle 3395 (Öffentliches Gut) zugeschrieben. Durch die Angliederung an die Wegparzelle entsteht eine Verkehrsfläche und es ist keine eigene Widmung erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Grundzusammenführung wie oben beschrieben, gemäß Teilungskonzept laut Vermessung AVT-ZT-GmbH, Aktenzahl 120602/19, durchzuführen. Die Kosten trägt die Gemeinde.

Eine Parkgebühr kann erst eingehoben werden, wenn die Verbücherung abgeschlossen ist.

**zu TOP 6: Beschlussfassung Änderung Grundstücksgrenzen Recyclinghof
In Ergänzung an den GR-Beschluss*) vom 27.11.2018 beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Grenzverlauf für das Grundstück 2319/12 laut Konzept von Vermessung AVT-ZT-GmbH, Aktenzahl 120728, festgelegt wird. Vorbehaltlich der Entscheidung der Widmungsabteilung des Landes Tirol.**

**) Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, von Gp. 2319/13 und Gp. 2319/14 einen Teil an Gp. 2319/12 anzugliedern, sodass eine neue Grundstücksgrenze um den Recyclinghof entsteht und dieser komplett auf der Gp. 2319/12 liegt. Grundeigentümer aller drei betroffenen Grundstücke ist die Gemeindegutsagrargemeinschaft Bsclabs, welche auch die Kosten für Vermessung und Grundbucheintragung übernimmt.*

Über den genauen Grenzverlauf, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, entscheidet die Widmungsabteilung des Landes Tirol. Der Plan über die endgültig festgelegten Grenzen der Gp. 2319/12 wird den Gemeinderäten dann übermittelt.

zu TOP 7: Beschlussfassung Reparaturarbeiten Windegger Berg

Im Bereich der Windeggerberg-Lawinenverbauung müssen beschädigte Werke erneuert bzw. ergänzt werden. Die Kosten dafür betragen ca. € 150.000,--, wovon die Gemeinde Pfafflar 1/3 aufbringen muss. Der Bürgermeister wird sich bezüglich der Finanzierung mit der Gemeindeaufsicht der BH-Reutte in Verbindung setzen.

Da eine Reparatur unumgänglich ist,

beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Drittelfinanzierung (ca. € 50.000,--) für die Wiederherstellung der Schutzfunktion durch Sanierung der beschädigten Stahlstützwerke durch den Betreuungsdienst der WLW im Verbauungsgebiet Windeggerberg zu übernehmen.

zu TOP 8: Beschlussfassung Reparaturarbeiten Geschiebestausperre

Auch im Bereich der Geschiebestausperre (Staumauer Streimbach) sind Schäden aufgetreten die behoben werden müssen. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. € 30.000,-- wovon die Gemeinde Pfafflar ebenfalls 1/3 übernehmen muss.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, die Drittelfinanzierung (ca. € 10.000,--) für die Wiederherstellung der beschädigten Abflusssktion an der Geschiebestausperre durch den Betreuungsdienst der WLW zu übernehmen.

zu TOP 9: Beschlussfassung Ansuchen TVB

Wie bereits in der letzten GR-Sitzung unter TOP 8*) besprochen, ist der Wanderweg nach Boden wegen ausgemurter Stellen nicht passierbar. Nach Kostenaufstellung durch den Tourismusverband wird sich die Sanierung des Weges auf ca. € 20.000,-- bis € 25.000,-- belaufen. GR Friedl J. erklärt die Sachlage und regt an, dass der Weg durch den Landesgeologen begutachtet wird um auch die Ursache für diese Vermurungen festzustellen, damit Maßnahmen für eine dauerhafte Festigung des Weges getroffen werden können. Die Besichtigung soll noch heuer stattfinden, damit im Frühjahr zeitig mit den Reparaturarbeiten begonnen werden kann.

Laut DI Ihnenberger (WLV) und DI Walch (BFI) sollen die Sanierungsarbeiten unter Aufsicht der Gemeinde erfolgen.

Bürgermeister Huber kann dies zusagen und hat auch bereits einen Antrag beim Katastrophenfonds gestellt. Eine Zusage für finanzielle Unterstützung von Seiten der Gemeinde ist jedoch nicht möglich. Lediglich ein Gemeindearbeiter könnte für einige Tage zur Mithilfe bei den Arbeiten beigestellt werden.

Falls die Ursache für die Vermurung des Weges auch die Straßenverwaltung betrifft, würde diese die Kosten für die Holzschlägerungsarbeiten übernehmen, laut Straßenmeister.

Das benötigte Holz wird von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Boden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Nicht alle Gemeinderäte sind der Meinung, dass für diesen Wanderweg die Gemeinde zuständig ist.

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (GR Köck M.) dass sich die Gemeinde wie folgt bei den Sanierungsarbeiten des Wanderweges Richtung Boden beteiligt:

- **Antragstellung beim Katastrophenfonds,**
- **Aufsicht der Reparaturarbeiten,**
- **fallweise Mithilfe bei den Arbeiten durch einen Gemeindearbeiter,**
- **kostenlose Bereitstellung des benötigten Holzes durch die GGAG Boden.**

**) Die Obfrau des TV Bsclabs-Boden GR Klug R. teilt mit, dass der Wanderweg nach Boden zurzeit nicht benutzt werden kann und dringend saniert werden müsste. Laut Begutachtung durch DI Ihnenberger Christian (WLV) und Dr. Müller Herbert (Geologe) müsste eine Krainerwand zur Befestigung des Hanges errichtet werden.*

Frau Klug wird eine Kostenaufstellung erstellen und einen Bagger organisieren, GWA Friedl Klaus wird angewiesen sich um die Holzbereitstellung zu bemühen.

Von Seiten des TV Bsclabs-Boden ist es schwierig die ganzen Kosten für diese Wegsanierung zu übernehmen. Der Bürgermeister bietet an, nach Rechnungslegung durch den TV beim Katastrophenfonds um einen Unterstützungsbeitrag anzusuchen.

zu TOP 10: Beschlussfassung Gebühren 2020

Der Bürgermeister liest die aktuelle Gebührenordnung vor. Nach kurzer Diskussion wird auf Vorschlag des Bürgermeisters die Wassergebühr erhöht, da die letzte Erhöhung bereits Jahre zurückliegt und diese Gebühr trotzdem noch nicht kostendeckend ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gebührenordnung der Gemeinde Pfafflar für das Jahr 2020 – wie folgt – festzulegen.

Grundsteuer A	500 v. H. des Messbetrages
Grundsteuer B	500 v. H. des Messbetrages
Kommunalsteuer	3 % v. H. des Messbetrages (= Lohnsumme)
Erschließungsbeitrag	1 % v. H. des Erschließungskostenfaktors

Wassergebühr	€ 0,70 / m ³
Zählergebühr	€ 9,00 / Jahr
Mindestabgabemenge 35 m ³ Wasser/Jahr =	€ 24,50 / Jahr
Wasseranschlussgebühr	€ 1100,00 je Anschluss

Kehrbuch	€ 2,00 / Stück
Sägebeitrag	€ 12,00 pro fm
Hundesteuer	€ 28,00 pro Hund / Jahr
Stundensatz für Gemeindearbeiter	€ 30,00 pro Stunde

Müllgebühren pro Jahr:

Kosten / Sack	€ 5,50
Kosten / Person	€ 16,50 (= 3 Müllsäcke)
Grundgebühr für vermietete bzw. unbewohnte Häuser	€ 16,50
Grundgebühr für pauschalisierte Häuser	€ 27,50
Kosten pro Nächtigung	€ 0,06
Kosten pro Sitzplatz	€ 1,00

zu TOP 11: Vorschau 2020

Auf Grund der zusätzlichen Ausgaben laut TOP 7 und 8 und der Kosten für den Gemeindeanteil für die anstehende Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Zuge der Verlegung der LWL-Leitungen sowie der laufenden Instandhaltungskosten der Gemeindewege und der Wasserversorgungsanlagen, sind für das nächste Jahr keine weiteren Projekte geplant. Laut kürzlicher Besprechung des Bürgermeisters mit Hr. Hofer und Hr. Fringer von der Gemeindeaufsicht lässt der vorgegebene Rahmen keinen Spielraum für weitere Investitionen zu.

zu TOP 12: Allfälliges

- Der Bürgermeister informiert, dass der Parkscheinautomat für den Parkplatz „Schwarzwald“ bei der Firma Technic Gerätebau GmbH, Innsbruck, bestellt wird. Die Parkgebühr kann mit Geldmünzen, Kreditkarte oder per Handy bezahlt werden. Der Automat wird solarbetrieben und kostet laut vorliegendem Angebot € 5.700,- zuzügl. 20 % MwSt. (die Finanzierung erfolgt ev. per Leasing).
- Die Asphaltierungsarbeiten des Umkehrplatzes Egg und der Weg zum Haus Nr. 24 (Fam. Cattoen) werden von der Firma PORR ausgeführt, da diese günstiger angeboten hat als die Firma STRABAG.

- Laut GR Klug R. wären im Schuljahr 2019/20 wöchentlich zwei zusätzliche Schülerfahrten von Elmen nach Bschlabs für die beiden Volksschüler erforderlich, damit diese nicht über eine Stunde in Elmen (ohne Aufsicht) auf den Schulbus, mit welchem die Hauptschüler geführt werden, warten müssen. Die Kosten von € 4.325,-- für diese zusätzlichen zwei Fahrten im laufenden Schuljahr müsste die Gemeinde bezahlen, da diese von der FLD (Finanzlandesdirektion) nicht übernommen werden. Der Bürgermeister wird sich beim Land erkundigen, ob es dafür eine Unterstützung oder dgl. für die Gemeinde gibt. Laut Gemeinderäte sind diese zusätzlichen Fahrten für Volksschüler und – wenn nötig – auch für Kindergartenkinder, auf Kosten der Gemeinde bis auf Widerruf durchzuführen.
Wenn die beiden Volksschüler ab und zu privat gefahren werden könnten, würden sich die Kosten entsprechend reduzieren.
- GR Perl B. regt an, Stationen für Hundekotsäckchen aufzustellen.
- Wie bereits per Rund-E-Mail an die Gemeinderäte ergangen, findet am 06.10.2019 ein Scooter-Nachtreffen mit über 80 Vespa-Fahrern u. a. über das Hahntennjoch statt. Trotz Widerspruch an die Organisatoren durch Bgm. Huber, gegen die Durchführung der Veranstaltung, konnte diese nicht verhindert werden.
GR Perl B. berichtet, dass er die Verköstigung der Teilnehmer im Gasthaus Gemütlichkeit (auf Anfrage der Veranstalter) abgelehnt habe um zusätzliche Ruhestörung zu vermeiden.

Unterlagen zu TOP 4, 5 und 6 wurden den Gemeinderäten mit dem Protokoll übermittelt.

Gegen die o. a. Beschlüsse kann innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Kundmachung Aufsichtsbeschwerde eingebracht werden.

Aushang:
Abnahme:

Der Bürgermeister:

Bernd Huber